

Richtlinien für die Verleihung der Ehrenbezeichnungen

„Ehrenratsherr / Ehrenratsfrau“

Die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsherr“ / „Ehrenratsfrau“ kann verliehen werden an ausgeschiedene Ratsmitglieder, wenn

das Ratsmitglied

- auf eine **20-jährige Mitgliedschaft** im Rat der Stadt Vreden zurückblicken kann
oder
- auf eine **15-jährige Mitgliedschaft** im Rat der Stadt Vreden zurückblicken kann
und
 - mindestens 2 Ratsperioden als
 - Fraktionsvorsitzende/r
oder
 - stellv. Bürgermeister/in
oder
 - Ausschussvorsitzende/rmitgewirkt hat.

Das besondere persönliche Engagement einzelner ausgeschiedener langjähriger Ratsmitglieder, die nicht die o.g. Voraussetzungen erfüllen, kann die Verleihung der Ehrenbezeichnung ebenso rechtfertigen.